

Worte zum Geleit : Ausflug in den Untergrund

Autor(en): **Hintermann, Martin**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **GZ in Kontakt : Gehörlosenzeitung für die deutschsprachige Schweiz**

Band (Jahr): **82 (1988)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Jahresbericht Altersheim Friedau, Zizers

Wir dürfen auf ein schönes Jahr zurückblicken. Alle Bewohner im Heim sind gesund geblieben.

Zur Zeit wohnen im Heim 12 Pensionäre, 8 Frauen und 4 Männer. Die Jahre sind an unseren Betagten nicht spurlos vorbeigegangen. Vor einigen Jahren konnten die Männer noch im Garten mithelfen, was heute nicht mehr möglich ist. Abwechslung in unsern Heimalltag brachte der Bazar am 25. April. Zum guten Erfolg verhalten uns die zahlreichen Besucher. Den Frauen von Zizers, welche tatkräftig mitgeholfen haben, und den Besuchern sei herzlich gedankt.

Dank dem Bazargeld konnten wir mit den Pensionären einige schöne Ausflüge machen. Ende Juni waren wir auf der Insel Mainau. Im Sommer fuhren wir nach Wildhaus und Nesslau. Ende Oktober genossen wir die schönen Farben des Herbstes mit einer Fahrt ins Domleschg.

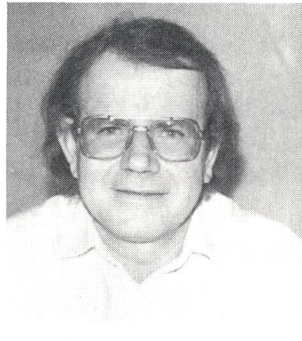
Da es uns letztes Jahr nicht möglich war, mit allen Pensionären in die Ferien zu gehen, veranstalteten wir im Heim eine intensive Ferienwoche. Zwei junge Helferinnen spielten, malten mit den Betagten und gingen mit ihnen spazieren. So wurde diese Woche für alle zu einem schönen Erlebnis.

Dank Ferienaustausch konnten fast alle Pensionäre eine Zeit ausserhalb des Heimes verbringen. Es ist wichtig, dass unsere Betagten einige Zeit in einer andern Umgebung verbringen können, daher planen wir mit unseren Pensionären die Ferien wieder auswärts zu verbringen. Leider ist es schwierig, ein Haus für 15 bis 20 Personen zu finden, das im Dorfzentrum liegt. Unsere Betagten schätzen nämlich den Kontakt mit der Dorfbewölkerung. Wer verhilft uns zu einem solchen Ferienhaus mit Kochgelegenheit?

Natürlich wurden im Heim auch die verschiedenen Feste gefeiert: Geburtstage, Ostern, 1. August, Samichlaus und Weihnachten. Es war für uns eine Freude, mit den Pensionären an der Weihnachtsfeier der Gehörlosen in Chur teilzunehmen.

Dank gebührt den Mitarbeitern und allen, welche uns in irgendeiner Weise unterstützt haben. Wir Pensionäre und Personal freuen uns über jeden Besuch im Heim.

Worte zum Geleit



Ausflug in den Untergrund

In Zürich wird die S-Bahn gebaut. Seit Monaten wird unter der Stadt gegraben und «gebuddelt». Am 6. März 1988 wurden die Tore in den Untergrund für einige Stunden geöffnet. Wer Lust hatte, konnte über mehrere Kilometer durch die neuen Tunnels wandeln und zu Fuss erleben, wo künftig alle paar Minuten ein Zug durchrasen wird. Regine Kober hat mit einer Gruppe von 40 Gehörlosen den Zürcher Untergrund besucht.

Auch Paragraphen (= kleiner Abschnitt in geschriebenen Gesetzen) kommen einem manchmal vor wie ein Dschungel – oder eben – wie der dunkle Unter-

grund. Die Sprache von Juristen (= Rechtsanwälten) ist nicht jedermanns Sache. Seit dem 1. Januar 1988 ist das neue Ehe- und Erbrecht in Kraft. Elisabeth Hänggi hat sich in den Paragraphen-Untergrund gewagt und für uns das Wesentliche dieser neuen Gesetzgebung in eine etwas verständlichere Sprache, für die kommende GZ vom 1. Mai, übersetzt.

Dass sportliche Leistungen oft auch etwas mit finanziellen Leistungen zu tun haben zeigte sich an der vergangenen Delegiertenversammlung des SGSV in Lausanne. Im kommenden Jahr stehen die Weltsummerspiele in Neuseeland auf dem Programm. Damit dort auch die Schweizerfahne weht, braucht es zuerst einmal Geld. Walter Gnos hat für uns die DV des SGSV besucht und über die personellen Veränderungen und Beschlüsse einen Bericht zusammengefasst.

Ich wünsche Ihnen wenig Aprilwetter, dafür viel Kurzweil mit dieser GZ-Ausgabe. Alles Gute bis zum Maikäfer-Monat


Ihr Martin Hintermann

Untauglich!!

Vor ein paar Monaten kam per Post das Dienstbüchlein meines Sohnes. Grau ist es, mit weisser Etikette, auf der in der oberen linken Ecke das Schweizerkreuz abgebildet ist. Drinnen sind mit Schreibmaschine die Personalien festgehalten, mit Kugelschreiber der «Befund bei der Aushebung» und mit einem roten Stempel steht die Verfügung der sanitärischen Untersuchungskommission:

«Dienstuntauglich.»

Mein Sohn ist hörbehindert, und ich hatte nichts anderes erwartet. Aber doch war ich – besonders angesichts des auffallenden roten Stempels – betroffen: nicht darüber, dass Ueli nicht in den Militärdienst gehen kann (obschon er das jahrelang wollte – aber das ist ein anderes Kapitel), sondern über das entsetzlich diskrimi-

nierende Wort «untauglich». In der Schweiz sind die Männer entweder wehrpflichtig (der allergrösste Teil) oder untauglich. Ueli macht zwar trotz seiner Behinderung eine Lehre als Automechaniker, er wird bald Steuern bezahlen, abstimmen gehen und es wird von ihm erwartet werden, dass er **Militärpflichtersatzsteuern** bezahlt, obschon er ja im militärischen Sinn **nichts taugt. Zahlen darf er.**

«Taugen» hat den gleichen Wortstamm wie tüchtig und Tugend, und im Buch «Das treffende Wort» von Karl Peltzer (1964) finde ich zu «untauglich» folgende sinnverwandte Wörter; albern, arbeitsunfähig, charakterlos, dienstunfähig, erfahrungslos, minderwertig, schwach, unzweckmässig.

Und das sind genau die Assoziationen, die sich bei uns allen zum Wort «untauglich» einstellen. Das Wort «untauglich» ist aber ganz bestimmt

Impressum Gehörlosen-Zeitung

Erscheint je am 1. und 15. des Monats (Am 1. Juli/August je als Doppelnummer)

Herausgeber:
Schweiz. Verband für das Gehörlosenesen (SVG), Zentralsekretariat
Feldeggstrasse 71, 8032 Zürich
Telefon 01 251 05 83

Redaktion:
Gehörlosen-Zeitung
Quellenstrasse 31, 8005 Zürich
Telefon 01 44 37 49, Öffnungszeiten
jeden Montag, 14.00 bis 17.00 Uhr

Leitender Redaktor:
Martin Hintermann

Redaktoren:
Walter Gnos, Elisabeth Hänggi,
Regine Kober, Irene Stöckli

**Verwaltung, Abonnemente,
Adressänderungen:**
Vereinsdruckerei Frauenfeld
Abonnementsverwaltung
Zürcherstrasse 179
8500 Frauenfeld

Druck und Spedition:
Vereinsdruckerei Frauenfeld
Zürcherstrasse 179
8500 Frauenfeld
Telefon 054 21 18 45

Abonnementspreise:
Einzelnummer Fr. 2.–
Für das halbe Jahr Fr. 18.–
Jahresabonnement Fr. 34.–
Ausland Fr. 37.–
Postcheck-Nr. 30-35953 Bern

Die komplette Adressliste aller Gehörlosen- und Hörgeschädigten, -Schulen, -Verbände und Beratungsstellen erscheint jeweils nur in der letzten Quartalsausgabe.

Redaktionsschluss

Für alle Ausgaben vom 1. des Monats, **am 12. des Vormonats.**

Für alle Ausgaben vom 15. des Monats, **am 28. des Vormonats.**

untauglich, nämlich unzweckmässig, um Menschen zu bezeichnen, die aus den verschiedensten Gründen nicht Militärdienst leisten wollen oder können. Diese sind weder albern, arbeitsunfähig, charakterlos, erfahrungslos, minderwertig, noch sind sie schwach.

Ich möchte deshalb hier die Forderung aufstellen, dass sich das EMD einen neuen Begriff einfallen lässt, wenn ein junger Mann nicht in die Gemeinschaft der Tauglichen aufgenommen werden will/kann, einen Begriff, der weniger verletzend, diskriminierend und moralisch wertend ist: «**Nicht dienstpflichtig**» würde durchaus genügen, um den Zustand des Ausschlussenseins zu bezeichnen.

Joy Matter, Junges Bern

(aus «Bulletin» der Schweizerischen Vereinigung der Eltern hörgeschädigter Kinder)